

Aktuell

Kommunikationstraining für Ärzte – Live-Demonstration des elektronischen Arztbriefes – HTA-Bericht zum Telemonitoring 2

**Praxis-
Management**

■ MVZ Polikum Friedenau: Erfolg ist planbar 4
Coaching in der Praxis: Die Balance finden und halten 8

Wirtschaft

Geschlossene Fonds: Vorjahresrekord nur knapp verfehlt 12
■ Die Arztpraxis in der Insolvenz: Nicht zwangsläufig das Ende 16

**Informations-
technologie**

■ Short Message Service (SMS): Therapie per Handy 21
Computer: Daten sicher löschen 24
Selbstverpflichtung der Arztsoftwareanbieter 25
■ Freie Software in der Arztpraxis: Open Source statt Blackbox 26

Impressum 10



■ Ein Modell, das Schule machen soll: Das Medizinische Versorgungszentrum Polikum in Friedenau verzahnt die hausärztliche mit einem breiten Angebot an fachärztlicher Versorgung. 4



Der geschlossene Fonds hat gegenüber Aktie und Anleihe einen Nachteil: Die Anteile werden nicht börsenmäßig gehandelt, ein Ausstieg ist nur schwer möglich. Inzwischen gibt es zahlreiche Versuche, einen Zweitmarkt zu organisieren. 12



■ Die Mobilkommunikation und speziell SMS werden zunehmend im Rahmen von psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche genutzt. 21

Gesundheitstelematik

Die Regelungsfalle

Mit der fortschreitenden Vernetzung im Gesundheitswesen und der Verbreitung telemedizinischer Anwendungen sind neben technischen und organisatorischen Aufgaben eine Fülle berufs-, datenschutz- und haftungsrechtlicher Fragen zu lösen. Darauf verwies Prof. Dr. jur. Christian Dierks bei einer Veranstaltung anlässlich der Telemed 2006 in Berlin. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wird diesen Regelungsbedarf noch erhöhen und die legislativen Anpassungsprozesse vermutlich beschleunigen. „Durch vermehrte Regelungen werden Dinge jedoch nicht unbedingt einfacher handhabbar“, betonte der Rechtsexperte. Das gelte insbesondere für das Arzt-Patient-Verhältnis. Denn mit der Einführung der Gesundheitskarte stiegen nicht nur die Komplexität der dem Patienten zu vermittelnden Sachverhalte, sondern auch die Anforderungen an dessen Kompetenz und Eigenverantwortung. So soll der Patient künftig über die Inhalte der Dokumentation, über Zugriffsrechte, über die Nutzung fakultativer Optionen der Karte und über Lösungen von Daten entscheiden. Die geforderte Kompetenz umfasst auch die Patienteneinwilligung einschließlich der vorherigen Aufklärung sowie den möglichen Widerruf. Viele Menschen werden sich schwer tun, die Chancen der Karte (und ihre Rechte) differenziert zu nutzen. Ob die Anforderungen an den mündigen, informierten Patienten nicht an der Realität vorbeigehen, muss sich erst noch zeigen.

STANDPUNKT

Heike E. Krüger-Brand

Tierfotos (3): ddp